



## **Offenlegung nach § 7 Instituts- Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)**

## **Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)**

### **I. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV**

#### **1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem**

Die Sparkasse Hennstedt-Wesselburen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

#### **2. Geschäftsbereiche**

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Markt (Vertrieb)
- b) Marktfolge (Betrieb) und Stabsbereich

#### **3. Ausgestaltung des Vergütungssystems**

In den oben genannten Geschäftsbereichen erhalten die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Provisionen aus der Vermittlung von Verbundprodukten und Immobilien im Rahmen der Geschäftsstrategie, die auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet ist.

##### **3.1. Zusammensetzung der Vergütungen, Vergütungsparameter sowie Art und Weise der Gewährung**

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Daneben erhalten die Beschäftigten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Verbundprodukte oder Immobilien vermitteln, laufend je Vermittlung einen Anteil von der der Sparkasse zufließenden Provision. Ein weiterer Anteil der Verbundprovisionen fließt in einen Topf, der im Dezember jeden Jahres auf alle Beschäftigten verteilt wird. Für diese abschließend aufgeführten variablen Vergütungsbestandteile bestehen angemessene Obergrenzen.

#### **4. Vorstandsvergütung**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an einer Verbandsempfehlung des Regionalverbandes Schleswig-Holstein, die eine Begrenzung des variablen Vergütungsanteils auf 30% der Festvergütung vorsieht.

Die Vorstandsmitglieder der Sparkasse erhalten eine Festvergütung (Jahresgrundbetrag) und eine jeweils für ein Jahr festgeschriebene feste Zulage, die innerhalb des oben genannten Korridors liegt.

#### **5. Einbindung externer Berater**

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

#### **II. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV**

In 2010 betragen die festen Vergütungen bei der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen 5.052 TEUR, die variablen Vergütungen betragen 129 TEUR. Dies sind 2,49 % der Gesamtvergütungen. In diesen Angaben sind auch die Vergütungen der Vorstände enthalten. 122 Mitarbeiter haben variable Vergütungen erhalten.